



Dorfentwicklung in der Dorfregion Ambergau-Süd

Auftaktveranstaltung am 07.12.2016

Dezernat 3.1 Strukturförderung ländlicher Raum



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser



Maßnahme Dorfentwicklung

Nach der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der integrierten
ländlichen Entwicklung (ZILE)
(vorläufiger Entwurf – Stand: 07.12.2016)



Inhaltsübersicht

1 Was wird gefördert?

2 Förderhöhe

3 Förderbedingungen

4 Förderanträge

5 Weiteres



Was wird gefördert?

Vorarbeiten

Spezielle
Untersuchungen
wegen örtl.
Besonderheiten des
vorgesehenen
Verfahrensgebietes

Vorarbeiten

Zweckforschungen
u. Untersuchungen
an konkreten
Projekten mit
modellhaftem
Charakter

Straßen, Wege und dörfliche Plätze

zur Verbesserung
innerörtlicher
Verkehrsverhält-
nisse und der
Aufenthaltsqualität

Dorfgerichte Freiflächen, Plätze, Ortsränder

zur
Innenentwicklung

Umnutzung von Gebäuden

land- und
forstwirtschaftlicher
Betriebe

Erhaltung und (Um-) Gestaltung von Gebäuden

mit ortsbildprägen-
dem Charakter bzw.
hin zu einem
ortsbildprägenden
Erscheinungsbild
einschl. Hof-,
Garten-, Grünfläche

Anpassung von Gebäuden

land-/
forstwirtschaftlicher
Betriebe an die
Erfordernisse
zeitgemäßen
Wohnens und
Arbeitens

Umnutzung von Gebäuden

mit ortsbildprägen-
dem Charakter bzw.
hin zu einem
ortsbildprägenden
Erscheinungsbild
zur
Innenentwicklung

Revitalisierung (Innenausbau)

von ungenutzter
und leerstehender,
ortsbildprägender
Bausubstanz
zur
Innenentwicklung

Freizeit- und Naherholungs- einrichtungen

deren Schaffung,
Erhaltung,
Verbesserung,
Ausbau



Was wird gefördert?

Schaffung, Erhaltung, Ausbau dorfgemäßer Gemeinschafts- einrichtungen

zur Stärkung des
dörflichen
Gemeinwesens, der
sozialen u.
kulturellen
Infrastruktur

Mehrfunktionshäuser

deren Schaffung,
Erhaltung und
Ausbau

Erwerb von bebauten Grundstücken

für Gemeinden und
Gemeindeverbände
in Zusammenhang
mit vorgenannten
Projekten

Abbruch von Bausubstanz

einschließl.
Entsiegelung nach
Maßgabe eines
Folgenutzungs-
konzeptes

Dorfmoderation

zur Unterstützung
von Veränderungs-
prozessen in den
Dörfern / der Dorf-
region z. B.
Umsetzungs-
begleitung

Umsetzung ortsbildprägender/land- schaftstypischer Bausubstanz

zur
Innenentwicklung

Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz

durch sich in das
Umfeld einfügende
Neubauten

Hochwasserschutz, Gewässer

Abwehr von
Hochwassergefahr,
naturnaher
Rückbau,
Wiederherstellung
Umgestaltung,
Sanierung

Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken

im Zusammenhang
mit der Umsetzung
oder dem Ersatz
eines Gebäudes

Abbruch von Bausubstanz

einschließl.
Entsiegelung nach
Maßgabe eines
Folgenutzungs-
konzeptes

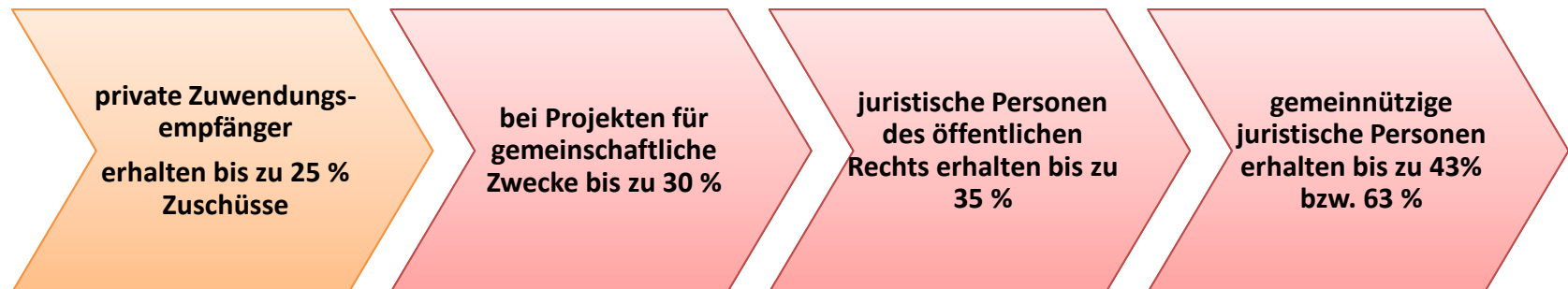


Förderhöhe

Gemeinden und Gemeindeverbände	Zuschusshöhe	
Abweichung von der Steuereinnahmekraft		
15 % über Durchschnitt	bis zu 43 %	
Durchschnitt	bis zu 53 %	
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %	

**Befindet sich das Projekt in einer ILEK
oder LEADER Region kann der
Prozentsatz um 10 % erhöht werden,**

**Ausnahme:
bei natürlichen Personen und
Personengesellschaften sowie nicht
gemeinnützigen juristischen Personen
des privaten Rechts nur um 5 %**





Förderbedingungen



Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt. Abweichungen sind in den jeweiligen Fördergegenständen der ZILE-RL geregelt!



Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)



Eigene Arbeitsleistungen gemeinnütziger juristischer Personen können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (Nettokosten) ergeben würde, berücksichtigt werden



Förderanträge

Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar. 2017 und zum 15.09.2017,

ab 2018 bis zum 15.09. eines jeden Jahres einzureichen

Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter <http://www.arl-lw.niedersachsen.de/dorfentwicklung/> heruntergeladen werden



Weiteres

Bei der Schaffung von
Arbeitsplätzen ist eine
geschlechtergerechte
Verteilung sicherzustellen

Belange der **Barrierefreiheit**
sind zu berücksichtigen und
umzusetzen

Projekte mit einem
Zuwendungsbedarf von
weniger als 2.500 Euro, bei
Gebietskörperschaften von
weniger als 10.000 Euro
werden nicht gefördert



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
